

**This is an electronic reprint of the original article.  
This reprint *may differ* from the original in pagination and typographic detail.**

**Author(s):** Pakkanen-Kilpiä, Kirsi

**Title:** Zur syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Lectio praecursoria

**Year:** 2003

**Version:**

**Please cite the original version:**

Pakkanen-Kilpiä, Kirsi (2003). Zur syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Lectio praecursoria. Neuphilologische Mitteilungen 2/2003, s. 249-255

All material supplied via JYX is protected by copyright and other intellectual property rights, and duplication or sale of all or part of any of the repository collections is not permitted, except that material may be duplicated by you for your research use or educational purposes in electronic or print form. You must obtain permission for any other use. Electronic or print copies may not be offered, whether for sale or otherwise to anyone who is not an authorised user.

## Kirsi Pakkanen-Kilpiä (Universität Jyväskylä, Finnland)

### Zur Syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Lectio praecursoria.

Die deutschen Partizipformen Partizip I und Partizip II kommen in einer Reihe von verschiedenen syntaktischen Funktionen vor. Die hier vorzustellende Dissertation *Untersuchungen zur syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Überprüfung von Thesen* (=Pakkanen-Kilpiä 2002) stellte sich die Aufgabe, den zwei Verwendungsweisen nachzugehen, die laut der einschlägigen Literatur einer Reihe von Einschränkungen verschiedener Art unterliegen: Das Partizip I als Prädikativ und das Partizip II als Attribut. Da es sich nicht nur um zwei verschiedene Partizipformen, sondern auch um zwei verschiedene syntaktische Positionen handelt, wurden die zwei Themenbereiche als selbstständige Einzeluntersuchungen konzipiert, die später getrennt publiziert werden, Teil I *Zur Verwendbarkeit des Partizips I als undeklinierte adjektivische Prädikativergänzung* als Artikel, Teil II *Zur Verwendbarkeit des Partizips II als Attribut* als Monographie.

Zu beiden Themenbereichen lassen sich in der Literatur mehrere unterschiedliche Auffassungen finden, was schon an sich auf das Fehlen einer einheitlichen theoretischen Basis für die jeweilige Problemstellung schließen lässt. Gegen diesen Hintergrund gesehen ist es eigentlich verwunderlich, dass diese Koexistenz teilweise sogar völlig divergenter Anhaltspunkte nicht schon früher explizit thematisiert und problematisiert worden ist. Es stellen sich die Fragen: *Wie ist es denn eigentlich? Wer hat recht? Hat jemand recht?*

Das Hauptanliegen dieser Arbeit war, unterschiedliche Auffassungen zur Bildbarkeit der gewählten Strukturen vorzustellen und mithilfe von Textmassen zu überprüfen. Von der Fragestellung her handelt es sich also um einen Verifizierungsversuch schon vorhandener Auffassungen – um einen Beitrag, der nicht in erster Linie auf neue Lösungen abzielt, sondern vielmehr die Kompatibilität der einschlägigen Thesen mit dem aktuellen Sprachgebrauch zu ermitteln sucht.

Im Laufe der Untersuchung hat sich diese Fragestellung auch als durchaus berechtigt erwiesen: Der heutige Forschungsstand hat sich in mehreren Punkten als bemerkenswert unzufriedenstellend herausgestellt. Dies betrifft sowohl normativ-didaktische Regelformulierungen verschiedener Grammatiken als auch sprachwissenschaftliche Hypothesen der theoretischer orientierten Forschungsliteratur. Auf die Ergebnisse im Einzelnen kann hier leider nicht genauer eingegangen werden. Allerdings möchte ich einige konkrete Beispiele anführen, von Fällen, wo die einschlägigen Behauptungen mit dem aktuellen Sachverhalt nicht übereinstimmen.

Für die Fragestellung, welche Partizipien I als Prädikativ verwendet werden können, wird u.a. das folgende Kriterium postuliert

- (A) veränderte Semantik  $\Leftrightarrow$  PI prädikativ verwendbar  
(Engel 1996, 430; Bernstein 1992, 7)

Engel und Bernstein gehen also davon aus, dass Partizipien I nur dann die prädikative Position einnehmen können, wenn die Partizipform eine semantische Differenzierung gegenüber dem Ausgangsverb aufweist. Dies ist z.B. hier der Fall:

*das Buch ist spannend* – *\*das Buch spannt*

Allerdings lassen sich auch prädikative Partizipien I belegen, wo keine semantische Veränderung dem Basisverb gegenüber vorliegt:

- (1) *Dies wäre für den normalen Ablauf einer Interaktion vollkommen **ausreichend**.* (B/S, 147f.)
- (2) *Die Kategoriennamen Aktiv und Passiv sind **irreführend** [...]* (EISE, 150)
- (3) *Und er kam sich mit einem Mal **stinkend** vor, nach Schweiß und Essig, nach Sauerkraut und ungewaschenen Kleidern.* (SÜSK, 23)
- (4) *Sie wußte schon, daß der versoffen war und vielleicht süchtig, mager und **hustend**, zahnlos und voller Trauer.* (DEMS, 259.30)

Das Kriterium (A) verläuft also, wenn überhaupt, dann nur in diese Richtung:

- (A') veränderte Semantik  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar

Gegenbelege gibt es aber auch hier: Semantisch veränderte PI, die nicht als Prädikativ verwendet werden können.

- (5) *der **fliegende** Händler  $\Rightarrow$  \*der Händler ist **fliegend***
- (6) *das **laufende** Jahr  $\Rightarrow$  \*das Jahr ist **laufend***

Die semantische Differenzierung ist also weder ein notwendiges noch ein hinreichendes Kriterium und muss deswegen abgelehnt werden.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen, wird in mehreren Quellen (u.a. Hentschel/Weydt 1994, 130; Sommerfeldt 1988, 225f.; Weber 1971, 159f.) angenommen, dass die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ eine Valenzveränderung voraussetzt

(B) prädikativ verwendbar => veränderte Valenz:

*die Ansätze sind **bedeutend***

*\*die Ansätze bedeuten*

*die Ansätze bedeuten einen großen Fortschritt*

*\*die Ansätze sind **einen großen Fortschritt bedeutend***

Die Korpusbelege weisen aber darauf hin, dass die Valenzveränderung keine notwendige Bedingung sein kann, denn prädikative Partizipien I mit beibehaltener Valenz lassen sich nicht nur belegen, sondern kommen sogar in mehreren Subtypen vor:

- beibehaltene Adverbialergänzung:

(7) *Meist waren die Toten ausgetrocknet gewesen, abgemagert, **an Leitungen hängend**, die sie mit Flüssigkeit versorgten, von großen weißen Verbänden verunstaltet.* (DEMS, 10.19)

- beibehaltene Prädikativergänzung:

(8) *Otto war für uns das Vorbild eines jungen Mannes, gewandt, **gut aussehend** und freundlich mit uns Kindern, zu Scherzen bereit [...]* (FÜRS, 46.18)

- beibehaltenes Präpositionalobjekt:

(9) *Er nannte sie vital, **zum Sarkasmus neigend**, politisch interessiert [...]* (GRAS, 45.3)

- beibehaltenes Genitivobjekt:

(10) *[...] ohne diese Adjektive sind singularische Bezugsnominalphrasen unvollständig, da indefinit und **eines entsprechenden Artikels bedürftig** [...]* (PLAN, 167)

-beibehaltenes Dativobjekt:

(11) *Was hier beim ersten Hinhören so hart klingt, ist ja doch, genau besehen, so schön, **so ganz der weiblichen Natur entsprechend**, daß du, Kathrina, es nur freudig bejahen kannst.* (KRES, 168f.)

- beibehaltenes Akkusativobjekt:

(12) *Irreführend und **Erschwernisse hervorrufend** sind auch einige grammatische Formen, in denen [...]* (BERN, 80)

- beibehaltene Infinitivergänzung:

(13) *In dieser seien sie von Kindheit an gefesselt an Hals und Schenkeln, so daß sie auf demselben Fleck bleiben und nur nach vorne hin sehen, **den Kopf aber herumzudrehen der Fessel wegen nicht vermögend sind.*** (PIEP, 182)

Wie aus den Belegen hervorgeht, sind prädikative Partizipien I mit valenzbedingten Erweiterungen in den meisten Fällen mit genuinen Adjektiven koordiniert – insbesondere, wenn sie in *sein*-Prädikationen vorkommen. Ein weiterer Faktor, der zur Akzeptabilität eventuell beitragen könnte, ist die hervorhebende Satzgliedstellung (12). Auf eine genauere Analyse der Vorkommen dieser Art muss hier verzichtet werden, zusammenfassend lässt sich allerdings feststellen, dass auch das Kriterium des Valenzverlustes als unhaltbar abgelehnt werden muss.

Verfehlt wäre aber auch die umgekehrte Annahme:

(C) veränderte Valenz => prädikativ verwendbar,

denn es gibt auch Partizipien, die trotz des Valenzverlustes nicht als Prädikativ verwendet werden können:

(14) *das **angrenzende** Zimmer*  
*\*das Zimmer grenzt an*  
*\*das Zimmer ist **angrenzend***

(15) *die **werdende** Mutter*  
*\*die Mutter wird*  
*\*die Mutter ist **werdend***

Folglich kann die Valenzveränderung alleine nicht immer die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ voraussagen.

Auf diese Art und Weise bin ich die Behauptungen der einschlägigen Literatur durchgegangen und habe aber kein einziges Kriterium gefunden, das alle möglichen prädikativ verwendbaren Fälle von den prädikativ nicht verwendbaren abgrenzen könnte. Dasselbe betrifft auch die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der untersuchten Kriterien. Es liegt also auf der Hand, dass das heutige Kriterieninventar dem aktuellen Tatbestand nicht hundertprozentig entspricht.

Auch die Bedingungen für die Verwendbarkeit des Partizips II als Attribut weisen gewisse Unzulänglichkeiten auf. Laut der Auffassung von Helbig und Buscha (2001, 495ff.), die sich von den untersuchten Beschreibungsmodellen als das adäquateste herausgestellt hat, lassen sich die attributiven PII aus folgenden Grundstrukturen ableiten:

1) Perfekt Vorgangspassiv bei transitiven Verben:

*der **gelobte** Schüler <= der Schüler ist gelobt worden*

2) Perfekt Vorgangspassiv über das Zustandspassiv bei transitiven Verben:

*das **geöffnete** Fenster <= das Fenster ist geöffnet <= das Fenster ist geöffnet worden*

3) Perfekt Aktiv bei intransitiven Verben, die perfektiv sind und ihre zusammengesetzten Vergangenheitsformen mit *sein* bilden:

*die **verblühte** Blume <= die Blume ist verblüht*

4) Perfekt Aktiv reflexiver Konstruktionen und reflexiver Verben im engeren Sinne über das Zustandsreflexiv:

*das **erkältete** Kind <= das Kind ist erkältet <= das Kind hat sich erkältet*

Als systematische Ableitungsbasen dienen aber auch Strukturen, die in der Darstellung von Helbig und Buscha nicht berücksichtigt worden sind. Darunter können zumindest drei weitere Attributtypen skizziert werden:

(A) *Dort war ein Opfer zu bergen, und der vom Sturm **gepeitschte** Schirm rüttelte beängstigend am Mast, so daß die Beteiligten froh waren, als die Seile gekappt waren. (VN, 02.11.1998)*

(B) *Schon heute versprüht die von Bergen **umgebene** Universitätsstadt im Saaletal ein Flair wie Heidelberg. (BM, 07.04.99, S. 27)*

(C) *Mit dem Naturschutzgebiet Romanshorn-Salmsach nebenan und dem weiten Schilfgürtel dem Bodenseeufer entlang lebt das momentan mit Brüten **beschäftigte** Storchenpaar in einer idealen Umgebung. (GT, 18.05.1999)*

Beispiel (A) lässt sich zwar auf ein Vorgangspassiv zurückführen, allerdings nicht auf das **Perfekt** des Vorgangspassivs, sondern auf das Präteritum. Demzufolge müssen als Attributtore neben dem Perfekt auch andere Tempora des Vorgangspassivs akzeptiert werden. Beispiel (B) wiederum stellt eine Ableitung aus der sog. 'allgemeinen Zustandsform' dar, und müsste auch als systematisches Attributor berücksichtigt werden, fehlt aber bei Helbig und Buscha. Dem Beleg (C) schließlich liegt eine Konstruktion zugrunde, die in der Systematik von Helbig und Buscha nirgendwo einzuordnen ist, aber eine Art reflexive Variante der 'allgemeinen Zustandsform' darstellt. Auch diese Struktur dient als eine systematische Ableitungsbasis und müsste in die Beschreibung mit einbezogen werden. Es steht also fest, dass die Auffassung von Helbig und Buscha gewisse Lücken aufweist.

Ein gravierenderes Problem stellt allerdings die der ganzen Beschreibung zugrunde liegende Dreiteilung Vorgangspassiv – Zustandspassiv – allgemeine Zustandsform dar, die aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier leider nicht eingehen kann, unbedingt durch die formal bedingte Zweiteilung *werden*-Passiv – *sein*-Passiv ersetzt werden müsste.

Darüber hinaus hat sich die Korrelation zwischen der Attribuierbarkeit einerseits und den verschiedenen Ableitungsbasen andererseits zwar durchaus bewährt. Diese Erkenntnis nützt uns allerdings solange nur wenig, bis wir die Voraussetzungen für die Bildbarkeit der anderen, als Attribute identifizierbaren Strukturen genauer kennen. Was z.B. die Passivierbarkeit betrifft, muss festgestellt werden, dass von den 14 untersuchten Passivrestriktionen keine einzige dem aktuellen Sprachgebrauch hundertprozentig gerecht wird. Es liegt also auf der Hand, dass die Attribuierbarkeit des Partizips II noch viele offene Fragen aufweist, die jeweils ein Thema für sich sind und im Rahmen dieser Arbeit nicht weiterverfolgt werden konnten.

Abschließend möchte ich noch auf zwei interessante Attributtypen aufmerksam machen, die laut der einschlägigen Literatur explizit für unmöglich erklärt werden. Es handelt sich dabei um Bildungen wie:

- \**der getanzte Mann* ('der Mann der getanzt hat')
- \**der geholfene Mann* ('der Mann, dem geholfen worden war')

also um aktivisch zu interpretierende attributive PII aus Verben, die ihr Perfekt mit *haben* bilden (Typ A) und um passivisch zu interpretierende attributive PII aus den Intransitiva (Typ B).

Im Laufe der Untersuchung habe ich auch zahlreiche PII-Attribute dieser zwei Typen ausfindig gemacht. Hier einige Beispiele davon:

Belege des Typs A:

- (19) der **angefangene** Winter (ZT, 12.12.1996, S. 35)
- (20) die vor einem Monat **begonnenen** Erdstöße in Italien (KZ, 29.10.1997)
- (21) die als ausgestorben **gegoltene** Hausratte (SZ, 07.01.1999)
- (22) die bereits am Freitag **stattgefundenen** Gespräche (ZT, 02.07.1998, S. 35)
- (23) die im Betrug **geendete** Freundschaft (FR, 29.01.1998, S. 3)

Belege des Typs B:

- (24) der **Geschmeichelte** (FR, 11.02.1997, S. 20)
- (25) das schon von Helmut Kohl **gehuldigte** "Pferdeäpfel-Theorem" (FR, 16.03.1999, S. 3)
- (26) eine von Klirren **gefolgte** heftige Streitszene (NK, 16.02.1997)
- (27) die von allen mit einigem Respekt **begegnete** Zweite Bundesliga. (KZ, 24.01.1997)

Einerseits lassen sich einige Verben mehrmals in solchen Bildungen belegen, so z.B. *stattfinden* mit etwa 1200 Belegen. Andererseits werden aber PII-Attribute beider Arten zugleich auch von vielen verschiedenen Verben gebildet. Diese zwei Faktoren deuten darauf hin, dass diese Vorkommen nicht mehr bloß als schlechtes Deutsch abgetan werden können, sondern vielmehr als Indizien für sprachliche Entwicklungstendenzen zu betrachten sind: Die Regeln für die Verwendbarkeit des Partizips II als Attribut scheinen unter gewissem Lockerungsdruck zu stehen.

Ob sich diese Tendenzen eines Tages – auch nur teilweise – durchsetzen, bleibt natürlich abzuwarten. Eine präliminäre Analyse dieser Vorkommen weist allerdings darauf hin, dass eine derartige Erweiterung der systematischen Attribute im Prinzip durchaus denkbar wäre und im Großen und Ganzen nicht unbedingt gravierende Verständnisstörungen zur Folge hätte. Hier handelt es sich allerdings um Belege, die gegenwärtig weitgehend als Grenzüberschreitungen, nicht als standardsprachlich korrekte Bildungen anzusehen sind.

Zusammenfassend lässt sich noch feststellen, dass sich die untersuchten Auffassungen in mehrerer Hinsicht als inadäquat herausgestellt haben und revidiert werden müssen. Mir ging es in dieser Arbeit in erster Linie darum, die einschlägigen Thesen zu überprüfen und die Unzulänglichkeiten der bisherigen Beschreibungen aufzuzeigen. Obwohl ich an mehreren Stellen auch eigene Verbesserungsvorschläge gemacht habe, muss eine erschöpfendere Beantwortung der Frage *Wie ist es denn eigentlich?* weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

**Literatur:**

### **Primärliteratur:**

BERN	Bernstein, Wolf Z. 1987: Die deutschen "Pseudopartizipia" als Übersetzungs- und Verständnisproblem für Ausländer. In: Lebende Sprachen 32. S. 79-87.
BM	Berliner Morgenpost (IDS-Korpora, Mannheim)
B/S	Brinker, Klaus/Sager, Sven F.1996: Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung. Schmidt, Berlin.
DEMS	Demski, Eva: Scheintod. Roman. (Würzburger dtv-Korpus)
EISE	Eisenberg, Peter 1989: Grundriß der deutschen Grammatik. Metzler, Stuttgart.
FR	Frankfurter Rundschau (IDS-Korpora, Mannheim)
FÜRS	Fürst, Max: Eine Jugend in Königsberg. (Würzburger dtv-Korpus)
GRAS	Grass, Günther: Unkenrufe. (Würzburger dtv-Korpus)
KRES	Kreßner, Martina 1995: Lebenssplitter. Fischer, Frankfurt a.M.
KZ	Kleine Zeitung (IDS-Korpora, Mannheim)
NK	Neue Kronen-Zeitung (IDS-Korpora, Mannheim)
PIEP	Pieper, Annemarie 1994: Einführung in die Ethik. Francke, Tübingen.
PLAN	Plank, Frans 1985: Prädikativ und Koprädikativ. In: ZGL 13. S. 154-185.
SÜSK	Süskind, Patrick 1994: Das Parfum. Die Geschichte eines Mörders. Diogenes, Zürich.
SZ	Süddeutsche Zeitung (IDS-Korpora, Mannheim)
VN	Vorarlberger Nachrichten (IDS-Korpora, Mannheim)
ZT	Züricher Tagesanzeiger (IDS-Korpora, Mannheim)

### **Sekundärliteratur:**

- Bernstein, Wolf Z. 1992: Pseudopartizipien im deutschen Sprachgebrauch. Groos, Düsseldorf.
- Engel, Ulrich 1996: Deutsche Grammatik. Groos, Heidelberg.
- Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim 2001: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Langenscheidt, Leipzig.
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald 1994: Handbuch der deutschen Grammatik. de Gruyter, Berlin.
- Pakkanen-Kilpiä, Kirsi 2002: Untersuchungen zur syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Überprüfung von Thesen. Dissertation (unveröffentlicht).
- Sommerfeldt, Karl-Ernst 1988: Zur Wortartklassifikation des Deutschen – Untersuchungen zur Wortartzugehörigkeit partizipialer Bildungen. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 41. S. 221-229. Akademie, Berlin.
- Weber, Heinrich 1971: Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen. Hueber, München.

### **Verfasserin:**

Kirsi Pakkanen-Kilpiä  
Institut für moderne und klassische Sprachen  
Deutsche Sprache und Kultur  
FIN – 40014 Universität Jyväskylä